

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/6103 —

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG)

A. Problem

Das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs wurde 1966 durch eine Koalitionsabsprache zwischen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD geschaffen, um die Bundesminister von der Kontaktpflege zu Fraktionen und Parteien zu entlasten und um „befähigte Parlamentarier für die spätere Übernahme von Ministerämtern heranzubilden“. Eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Schaffung dieses Amtes war nicht gegeben. Die Bezahlung der Kontaktpflege zu Fraktionen und Parteien aus öffentlichen Mitteln ist zu mißbilligen. Die Erfahrungen mit dem Gesetz belegen, daß das Amt nicht der Heranbildung von Ministerinnen und Ministern dient, sondern an Personen verliehen wird, die diese Befähigung gerade nicht besitzen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/6103 abzulehnen.

Bonn, den 23. Juni 1994

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Wolfgang Zeitlmann
Dr. Burkhard Hirsch
Berichtersteller

Gerd Wartenberg (Berlin)

**Bericht der Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann, Gerd Wartenberg (Berlin)
und Dr. Burkhard Hirsch**

- | | |
|---|--|
| <p>1. Der Gesetzentwurf der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 1993 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß mitberatend überwiesen. Der Haushaltsausschuß ist nach § 96 GO-BT gefragt. Er wird seine Stellungnahme gesondert abgeben.</p> | <p>2. Der Rechtsausschuß hat einstimmig Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.</p> <p>3. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Juni 1994 beraten und ihn mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen abgelehnt.</p> |
|---|--|

Bonn, den 23. Juni 1994

Wolfgang Zeitlmann

Gerd Wartenberg (Berlin)

Dr. Burkhard Hirsch

Berichterstatter